

ERSATZERKLÄRUNG DES EIDESSTATTLICHEN AKTES

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Steuernummer

als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens:

Benennung

MwSt. Nr. Steuernummer

Der/Die Antragsteller/in erklärt im Sinne der Anlage 1 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014, "Betriebsgröße (A)":

dass das Unternehmen unter folgenden Kategorien fällt:

- Mikrounternehmen < 10 Beschäftigte und { ≤ 2 Millionen € Umsatz
 } ODER
 ≤ 2 Millionen € Bilanzsumme
- Kleinunternehmen < 50 Beschäftigte und { ≤ 10 Millionen € Umsatz
 } ODER
 ≤ 10 Millionen € Bilanzsumme
- Mittleres Unternehmen < 250 Beschäftigte und { ≤ 50 Millionen € Umsatz
 } ODER
 ≤ 43 Millionen € Bilanzsumme
- Großes Unternehmen ≥ 250 Beschäftigte und { > 50 Millionen € Umsatz
 } ODER
 > 43 Millionen € Bilanzsumme

ACHTUNG! Um als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) eingestuft zu werden, ist es für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre erforderlich unter der Schwelle bezüglich der Mitarbeiterzahl und der andere zwei Werte (des Umsatzes oder der Bilanzsumme) zu stehen.

| Jahr | Beschäftigte (Nr.) | Umsatz | Bilanzsumme (Euro) |
|-------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 20 <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 20 <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

(Die Daten der letzten zwei Geschäftsjahre einfügen)

ein **neues Unternehmen (Start-Up)** zu sein

ACHTUNG! Nur Unternehmen, die höchstens fünf Jahre vor dem Antrag auf Förderung im Unternehmensverzeichnis eingetragen wurden, gelten als neu. Wenn das Unternehmen noch keine Bilanzdaten hat, muss es seinen dreijährigen Business-plan vorlegen.

In Bezug auf die Niederlassung in Südtirol:

dass **das Unternehmen sich in Südtirol niederlassen wird**

ACHTUNG! Daraus folgt, dass innerhalb 120 Tagen nach der Mitteilung der Annahme Ihres Antrages, eine Vereinbarung mit der Landesverwaltung für die Niederlassung innovativer Unternehmen abgeschlossen werden muss um einen Rückruf des Beitrages zu vermeiden.

dass **das Unternehmen seit weniger als zwei Jahren in Südtirol niedergelassen ist**

ACHTUNG! Daraus folgt, dass innerhalb 120 Tagen nach der Mitteilung der Annahme Ihres Antrages, eine Vereinbarung mit der Landesverwaltung für die Niederlassung innovativer Unternehmen abgeschlossen werden muss um einen Rückruf des Beitrages zu vermeiden.

dass **das Unternehmen seit mehr als 2 Jahren in Südtirol niedergelassen ist.**

In Bezug auf die Erklärungen ist sich der Erklärende der Verantwortung bewusst, einschließlich der strafrechtlichen, die er im Falle der Abgabe falscher Erklärungen, der Erstellung falscher Dokumente und ihrer Verwendung und des daraus resultierenden Verlusts der auf der Grundlage gewährten Vorteile übernimmt eine unwahre Erklärung gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 und Artikel 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, n. 17 und nachfolgende Änderungen; dem Anmelder ist auch die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bekannt.

Datum ..20

Digitale Unterschrift des/der Antragsstellenden